



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - WA** allgemeine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
 - 0,3** Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,3** Geschossflächenzahl (GFZ)
 - I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - FH 10 m** Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über dem Bezugspunkt
- überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - △ED** nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise
- sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweis: Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)
 - Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten die gemäß § 4 Abs. 3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind.
 - Als Bezugspunkt für Höhenangaben wird die mittlere Höhe der Straßenoberfläche der Straße Teichstraße gemessen an der östlichen Fahrbahnkante im an das Baugrundstück angrenzenden Abschnitt festgesetzt.
 - Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Gebäudes über dem Bezugspunkt.

Gemeinde Ingersleben
Landkreis Börde

Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben

im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB

<p>Satzung der Gemeinde Ingersleben über den Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben</p> <p>Auf Grund des §10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.</p> <p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan "Teichstraße Nord" im Ortsteil Eimersleben nach § 13a i.V.m § 13b BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.05.2019 bekanntgemacht am</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet</p> <p>vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Inxleben</p> <p>Inxleben, den</p> <p>Planverfasser</p>	<p>Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben am 08.06.2020</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen</p> <p>vom 06.07.2020 bis 06.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 10 BauGB am</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Inkraftgetreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Planerhaltung § 215 BauGB</p> <p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Ingersleben, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>

